

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0012/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.02.2015
Straßenbeleuchtung im Freischützgäßchen; Verbesserung der Ausleuchtung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Josef Setzer		
Beratungsfolge	25.02.2015 Bauausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Im Freischützgäßchen sind derzeit außer der im Zuge des JVA-Kreisverkehrs neu errichteten LED-Leuchte bei Haus Nr. 13 noch 5 weitere Leuchten vorhanden. Es handelt sich dabei um Pilzleuchten die mit 50 Watt NAV bestückt sind und Lichtpunkthöhen von 3 bis 4 Metern aufweisen. Die Masten sind augenscheinlich so weit in Ordnung. Die Mastabstände bewegen sich im Bereich von 60 bis 70 Metern. Von der Kochkellerstraße aus sind es sogar um die 85 Meter bis zur ersten Leuchte.

Die Abstände in der Trapp- und Schmelcherstraße entsprechen dem gleichen Raster wie im Freischützgäßchen. Bei diesen beiden Straßen handelt es sich allerdings um Eigentümerwege. Für die Beleuchtung ist somit der Grundstückseigentümer zuständig. Das Grundstück gehört derzeit noch dem Freistaat Bayern.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Aufgrund der aus heutiger Sicht geringen Lichtpunkthöhe in Kombination mit den großen Abständen zwischen den einzelnen Standorten ist eine Verbesserung der Ausleuchtung nur mit einer Erneuerung der Gesamtanlage (Kabel, Masten, Leuchten) zu erzielen. Nur ein Austausch der NAV-Leuchten gegen LED-Leuchten wäre nicht sinnvoll. Wegen des geringeren Streulichtanteils der LED-Technik würde der Übergang von ausgeleuchteten Flächen zu den unbeleuchteten Abschnitten noch stärker zu Geltung kommen.

Eine Verbesserung lässt sich deshalb nur durch eine Erneuerung der Gesamtanlage erzielen. Auf der Basis der Erfahrungswerte aus vergleichbaren Erschließungsanlagen würden hier 5 Meter Standmasten mit einer 18 Watt LED-Leuchte Verwendung finden. Resultierend aus der Lichtpunkthöhe könnten Abstände von 30 bis 35 m zwischen den einzelnen Leuchten-standorten erzielt werden. Bei einer Gesamtlänge des betroffenen Abschnittes von ca. 415 m zwischen der Kochkellerstraße bis zur bereits neu errichteten LED-Leuchte an der Wingershofer Straße müssten demnach 13 bis 14 Straßenlaternen neu aufgestellt werden. Die Verkabelung ist bei der Gelegenheit ebenfalls mit auszutauschen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf der Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Für die Erneuerung ist kein zusätzliches Personal erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Maßnahme würden sich nach einer vorläufigen Kostenschätzung auf ca. 45.000,- € belaufen. Die Herstellungskosten sind umlagefähig.

Wegen des Zustandes der gesamten Infrastruktur in Freischützgäßchen ist eine Einzelbetrachtung der Straßenbeleuchtung aber derzeit nicht sinnvoll.

Außerdem steht auch noch die Entscheidung des Freistaates Bayern über die weitere Verwendung des gesamten Flurstückes 1122 im Raum, das auch die Schmelcher- und Trappstraße beinhaltet. Das Ergebnis daraus hat Auswirkungen auf die zukünftigen Planungen in diesem Gebiet.

- a) Finanzierungsplan

- b) Haushaltsmittel

- c) Folgekosten nach Fertigstellung

Alternativen:

Anlagen:

Markus Kühne, Baureferent